



Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, Postfach, 8042 Zürich

044 361 92 56

dvsp@patientenstelle.ch

Medienmitteilung

Zürich, 19 Oktober 2023

Der Dachverband Schweizerischer Patientenstelle (DVSP) begrüsst die umfassende **Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier**.

Der Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP) hat Stellung zur vorgeschlagenen Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) genommen und betont seine Unterstützung für diese wichtige Weiterentwicklung. In seiner Stellungnahme hebt der DVSP die geplanten Massnahmen und Regelungen zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung und zur Verbesserung der Patientensicherheit positiv hervor.

Die vorgeschlagene umfassende Revision des EPDG zielt darauf ab, das elektronische Patientendossier zu verbessern und dessen Finanzierung zu gewährleisten. Der DVSP unterstützt die Ziele dieser Revision, insbesondere die Schaffung eines sichereren und zertifizierten Ortes, der Patienten und Patientinnen jederzeit und tagesaktuell zugänglich ist. Das EPD sollte nach der Ansicht des DVSP institutionsübergreifend, interoperabel und gemäss internationalen Standards (FHIR) funktionieren und die Informationen müssen patientenzentriert und übersichtlich strukturiert sein.

Der DVSP äussert jedoch Bedenken hinsichtlich einiger Aspekte des vorgeschlagenen Gesetzes und weist auf notwendige Präzisierungen und Ergänzungen hin:

- Der DVSP begrüsst den Wechsel von der Freiwilligkeit zur Opt-Out-Regelung, hebt jedoch die Notwendigkeit hervor, dass Patienten und Patientinnen stets die Freiheit haben sollten, das EPD zu verweigern.
- Wichtig ist, sicherzustellen, dass Patienten und Patientinnen die Informationen in ihrem EPD verstehen können. Zudem sollten Dienste zur Verfügung stehen, die ihnen unabhängige Beratung anbieten, damit sie ihr EPD effektiv nutzen können.
- Die Möglichkeit für Patienten und Patientinnen Vertrauenspersonen zu definieren und Informationen aus dem EPD zu teilen, sollte im Gesetz verankert sein, um die informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.
- Die Möglichkeit für Patienten und Patientinnen, nachzuprüfen, wer auf ihr EPD zugegriffen hat, ist entscheidend für die Akzeptanz des Systems.
- Es sollte eine geschützte Plattform im EPD geben, auf der alle erforderlichen Angaben und Unterlagen zwischen Patienten und Patientinnen, Gesundheitsfachpersonal und Vertrauenspersonen ausgetauscht werden können.
- Der Zugang zu EPD-Daten für Forschungszwecke sollte möglich sein, jedoch nur mit Zustimmung der Patienten und Patientinnen und unter strengen Datenschutzauflagen.
- Der DVSP schlägt vor, eine einfachere Methode zur Eröffnung des EPDs zu prüfen, wie beispielsweise die Verknüpfung mit dem Covid-Impfzertifikat.
- Der DVSP unterstützt die Idee, die Finanzierung des EPDs über Beiträge von Bund und Kantonen sicherzustellen, und betont die Wichtigkeit einer klaren Aufgabenteilung zwischen den beiden.
- Der DVSP ist überrascht, dass die Möglichkeit für Pilotprojekte in diese Vernehmlassungsvorlage aufgenommen wird. Das EPD befindet sich aus Sicht des DVSP eindeutig nicht in einem Stadium, in dem verschiedene Modi getestet werden müssen und schlägt vor, die Möglichkeit für Pilotprojekte aus dem vorgeschlagenen Gesetz zu entfernen.

Der DVSP dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und fordert eine sorgfältige Prüfung seiner Anliegen.

Für weitere Informationen:

Flavia Wasserfallen, Präsidentin, 079 351 67 52